TOP

Rat	22.06.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	365/2021-1
Stand	17.06.2021

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und B'90/Grüne vom 24.05.2021 betr. Übertragung von Ratssitzungen als Livestream

Beschlussentwurf

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. die rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen zur Übertragung von Ratssitzungen als Livestream zu prüfen,
2. die dazu notwendigen technischen Voraussetzungen zu eruieren,
3. die damit verbundenen investiven und konsumtiven Kosten zu ermitteln für
    a. Kauf oder Mietlösung
    b. stationäre oder mobile Lösung
4. dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten,
    a. wie (mobile Geräte, feste Installation etc.) und ab wann die Umsetzung erfolgen kann, z. B. bei Wiederverfügbarkeit des Ratssaals
    b. unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ein Livestream erfolgen muss und erfolgen kann (u. a. Zustimmungsregelung, technische Realisierung, Löschkonzept, DSGVO-Konformität)
    c. der eine Evaluation nach einem Probebetrieb von mindestens drei und maximal sechs Ratssitzungen vorsieht
    d. mit einem Informationskonzept, wie die Bürgerschaft über das Angebot informiert wird.
5. die Übertragung von Ratssitzungen als Livestream nach dem beschriebenen Probebetrieb zu evaluieren und zwar unter Berücksichtigung des quantitativen und qualitativen Aufwands-Nutzen-Verhältnisses. Die Evaluation soll die Frage beantworten, wie viel ZuschauerInnen über welchen Zeitraum live zugeschaltet waren und welcher personelle und kostenmäßige Aufwand dem gegenübersteht.

Sachverhalt

Das Thema Streaming von Rats- und auch anderen Sitzungen ist in NRW in den letzten Jahren immer wieder aufgekommen.
Als verpflichtende Regelung wurde es vom StGB als kommunalem Spitzenverband immer abgelehnt, indem man argumentierte, dass die Räte dies vor Ort in Selbstverwaltung entscheiden sollen.
Einzelne Kommunen, die schon Erfahrungen damit haben, sind bereit, andere mit Informationen zu versorgen. So haben in dem kürzlich vom StGB organisierten Erfahrungsaustausch die Städte Gütersloh und Monheim ihre Modelle vorgestellt.

Zunächst noch ein Hinweis:
Von den am Erfahrungsaustausch teilnehmenden Kommunen haben 82 % noch keine Erfahrungen mit dem Streamen von Sitzungen, jede 5. Kommune möchte dies aber künftig tun.

1. Gütersloh:

Hier ist das Streamen ein Aspekt von mehreren im Rahmen eines digitalen Aufbruchs.
Es ist letztes Jahr kurzfristig coronabedingt aus dem Stand heraus umgesetzt worden. Dafür wurde die Zustimmung aller Ratsmitglieder angefragt, diese wurde von fast allen bereitwillig und schnell erteilt.
Die Zustimmungen der Gremienmitglieder werden immer wieder neu eingeholt, hierfür wird auch als Grund genannt, dass das Livestreaming noch nicht in der Geschäftsordnung des Rates geregelt ist. Wenn keine Zustimmung vorliegt, wird während des Vortrags des entsprechenden Ratsmitglieds Ton und Bild deaktiviert.
Man entschied sich sofort dazu, nicht nur die Ratssitzungen, sondern auch alle Ausschusssitzungen zu übertragen. Argument dafür war, dass dem Bürger kein falsches Bild der Entscheidungsfindung vermittelt werden sollte, indem bei TOPs in Ratssitzungen nur noch die Abstimmung, nicht aber vielleicht die lebhafte Diskussion und Auseinandersetzung in den vorberatenden Ausschüssen vermittelt wird; nach dem Motto: „Die diskutieren gar nicht über den Punkt, der mich sehr betrifft, sondern stimmen einfach nur ab“.

Auf eine Archivierungsfunktion hat man in Gütersloh bisher verzichtet.
Auch hinsichtlich der Kameraführung hat man sich für eine einfache Lösung entschieden und diese erst dadurch möglich gemacht, dass die Ausschuss- und Ratsmitglieder ihre Redebeiträge nicht vom Platz aus leisten, sondern jeweils zu einem Rednerpult gehen, wo sie die festmontierte, Kamera aufnehmen kann. Insgesamt wird mit mehreren Kameras gearbeitet, einer Totalen und zwei beweglichen, automatisch gesteuerten Kamera mit Fokus auf die Sprechenden.
Die vierte Kamera nimmt auf dem Podium den Verwaltungsvorstand auf.
Aus Datenschutzgründen werden keine Zuschauer eingeblendet.
Der beauftragte Dienstleister führt Regie und blendet auch Präsentationen und Unterlagen ein. Zu Beginn waren 3 Beschäftigte des Dienstleisters bei jeder Sitzung anwesend mittlerweile schafft es eine einzige Person
Nach der Rückmeldung der örtlichen Presse sind die Sitzungen sehr angenehm online zu verfolgen.

Bei der Entscheidung für Streaming hat man die ganze Bandbreite:
Vom Azubi, der mit Handykamera von Mitglied zu Mitglied geht bis hin zu wesentlich aufwendigeren Lösungen.
Gütersloh empfiehlt größtmögliche Professionalität, zumindest verschiedene Kameraperspektiven. Allerdings müsse man auch nicht High-End-Qualität wie im Bundestag erreichen. Aber Qualität koste Geld, sei aber nach der dort herrschenden Auffassung notwendig, um die Wertigkeit der Rats- und Ausschussarbeit nach außen zu vermitteln.

Die Zuschauerzahlen sind sehr unterschiedlich; im Schnitt ist ein hoher zweistelliger bis niedriger dreistelliger Bereich zu verzeichnen. Man könne sich natürlich auch kritisch fragen, ob sich dafür der finanzielle Aufwand lohne.
Man kann sich in Gütersloh aber nicht mehr Sitzungen ohne Stream nicht mehr vorstellen,
im Haushalt 2021 seien Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant.

2. Monheim

Auch in Monheim bildet das „Rats-TV“-Angebot lediglich einen von vielen Bausteinen für die digitale Stadt.

Beim 1. Livestream gab es ca. 2400 Zuschauer, danach pendelten sich die Live-Zugriffe bei den Rats- und Ausschusssitzungen bei 30 – 500 Zuschauerinnen und Zuschauer ein.
Auch in Monheim wurde sofort die Entscheidung getroffen, dass nicht nur Ratssitzungen, sondern auch Ausschusssitzungen übertragen werden sollen. Im Gegensatz zu Gütersloh

hat Monheim schon eine Archivfunktion implementiert. Dies hat u.a. den Vorteil, dass auch zeitversetztes Schauen am selben Tag ermöglicht wird, wovon Berufstätige profitieren.
Die Zugriffe auf das Archiv liegen um das drei- bis vierfache über der Zahl der direkten Zugriffe in Echtzeit. Festzustellen ist in Monheim, dass die Archivfunktion stärker genutzt wird als die Livefunktion.
Durch eine Verknüpfung mit dem jeweiligen Ratsinformationssystem und der Implementierung einer Stichwortsuche werde ein echter Mehrwert generiert.
Die Einwahlzeit belief sich z.B. bei der Ratssitzung im Dezember 2020 auf rund 26 Minuten im Schnitt.

Sehr viele Zugriffe gab es bei der Wahl-Präsentation am Kommunalwahlabend.

Die Hardware gehört in Monheim dem Dienstleister. Es werden 4 Kameras eingesetzt. Der Dienstleister ist bei jeder Sitzung mit 2 Personen anwesend.

Hier bleiben die Gremienmitglieder an ihren Plätzen sitzen. Die Zustimmung der Ratsmitglieder zur Übertragung ist auch hier sehr hoch (40 von 41).

In Monheim möchte man sich auch dem Thema Barrierefreiheit widmen, während dies in Gütersloh beim Livestream noch kein Thema war.
Momentan – so die Einschätzung des StGB-Beigeordneten Wohland, würde eine fehlende Barrierefreiheit vom Land noch nicht beanstandet werden, das Thema Barrierefreiheit bleibe aber – insbesondere bei allem, was Kommunikation betrifft - noch eine perspektivische Dauerbaustelle für die nächsten Jahre.

In Monheim gehen keine Bildausschnitte, Videoclips etc. nach draußen. Diese gehören vielmehr Monheim und sind beim Dienstleister gehostet.

Auch in Monheim herrscht die Auffassung: Qualität kostet Geld. Die schlechteste Qualität habe man allerdings, wenn man gar kein Streaming-Angebot vorhalte.

Protokolle werden nur noch als reine Beschlussprotokolle erstellt. Dies bedeute eine große Entlastung der Protokollführenden.

Die in Monheim anfallenden Kosten belaufen sich pro Sitzung auf ca. 2.975 € inkl. MwSt. plus ca. 375,- € inkl. MwSt. noch einmal für den nichtöffentlichen Teil. Es gibt dort ca. 30 Sitzungen pro Jahr. **Hochgerechnet fällt dort also ein Betrag von 100.000,- € pro Jahr an.**

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen als reine Online-Sitzungen bzw. Hybrid-Sitzungen

Auf die Nachfrage nach einer Zulässigkeit rein digitaler Sitzungen betonte Herr Wohland nochmal, dass das in NRW derzeit noch an rechtlichen Hürden scheitert.
Nach dem Stand heute wäre der Grundsatz der Öffentlichkeit verletzt. Auch die nichtöffentliche Sitzung könnte nicht wirklich sichergestellt werden.

Die Grünen haben einen Antrag beim Landtag zur Änderung der Gesetzeslage gestellt.

In Verl wurde zeitweise – coronabedingt - an der Ratssitzung mit der Hälfte der Mitglieder teilgenommen, die anderen schalten sich online zu, ohne aber mit abstimmen zu dürfen. Wortbeiträge werden in Verl zugelassen, obwohl auch dies nach Auffassung von Herrn Wohland rechtlich nicht zulässig ist, sondern auf passive Zuhörerschaft begrenzt sein müsste.

Diese Lösung würde also eine Pairing-Vereinbarung voraussetzen, von der der Bornheimer

Rat in Anbetracht des Stimmenverhältnisses ja derzeit Abstand genommen hat.